

Fördertipp zum Kaffee #38: Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr



Mit dem Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr werden die bestehenden Fördermöglichkeiten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative ergänzt. Ziel dieses Förderaufrufs ist es, modellhafte investive Projekte im Bereich des Fahrradverkehrs voranzubringen und so einen wichtigen Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung zu leisten.

Die modellhaften Projekte sollen Ansätze zur Stärkung des Radverkehrs etablieren, die individuelle Verkehrsmittelwahl zugunsten des Fahrrads befördern, gleichzeitig die Nutzung von Pkw verringern und durch ihre bundesweite Ausstrahlung zahlreiche Folge- und Nachahmungsvorhaben anregen und dadurch konkrete Treibhausgasmindierungen erzielen.

Gefördert werden investive Projekte mit Modellcharakter zur radverkehrsfreundlichen (Neu-) Gestaltung des Straßen- und Siedlungsraums, zur Errichtung zusätzlicher Radverkehrseinrichtungen sowie zur Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen, die zu einer dauerhaften Aufwertung der Radverkehrssituation in einem klar definierten, abgegrenzten Gebiet führen.

Das Auswahlverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe reichen die Interessenten eine aussagefähige Projektskizze ein. Sofern die formellen Voraussetzungen erfüllt sind und die Projektskizze hinsichtlich der Bewertungskriterien positiv bewertet wird, erfolgt in der zweiten Stufe die Aufforderung zur Vorlage eines formalen Förderantrags.

Auf einen Blick

<i>Antragsstichtag:</i>	Für das Auswahlverfahren werden Projektskizzen berücksichtigt, die vom 15. Februar 2017 bis zum 15. Mai 2017 bzw. vom 15. Februar 2018 bis zum 15. Mai 2018 beim Projektträger Jülich eingehen.
<i>Zuwendungsempfänger</i>	Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse von Kommunen sowie Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit mindestens 50,1 Prozent kommunaler Beteiligung; Kooperationen („Verbünde“) von Unternehmen, Kommunen, Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus und Hochschulen. An jedem Verbund muss mindestens eine Kommune, in der das Modellprojekt durchgeführt werden soll, beteiligt sein.
<i>Zuwendungsart</i>	nicht rückzahlbare Zuwendung in der Höhe von bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben beziehungsweise Kosten; mindestens 200.000 Euro; maximal 5 Millionen Euro
<i>Zuwendungsvoraussetzung:</i>	Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein

Diese und weitere Informationen sowie die entsprechende [Förderleitlinie](#) finden Sie auf der Seite des [Projektträgers Jülich](#). Alle Fördertipps sind auch als [Download](#) verfügbar.

Gerne unterstütze ich Sie im Rahmen des Regionalmanagements bei der Antragstellung.